

Geschäft 4853A

**Beantwortung der Interpellation
von Simon Trinkler, Grüne,
betreffend „Wann kommt Tempo 30“**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 9. September 2026

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderats	4

Beilage/n

- Detaillierte Chronologie T-30

1. Ausgangslage

Am 20. Mai 2026 hat Simon Trinkler, Grüne, eine Interpellation betreffend „Wann kommt Tempo 30“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Interpellation „Wann kommt Tempo 30“

Am 22. September 2024 hat die Bevölkerung von Allschwil der Einführung von Tempo 30 zugestimmt. Seither wurden mehrfach neue Zieltermine kommuniziert, ohne dass für Bevölkerung und Einwohnerrat ein quarteilsscharfer, belastbarer Umsetzungsplan öffentlich vorliegt. Vor diesem Hintergrund möchte ich mich nach dem aktuellen Stand der Umsetzung erkundigen, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und politische Rechenschaft über die Vollzugsplanung zu schaffen.

Seit der Annahme der Vorlage ist einige Zeit vergangen, ohne dass für die Bevölkerung klar ersichtlich ist, wann und wie die Massnahme konkret umgesetzt wird. Daher bitte ich Sie um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung von Tempo 30 in Allschwil?

Aktueller Stand je Quartier/Zone: Separat ausweisen:

- a) kantonale Genehmigung ist,*
- b) sich in Überarbeitung befindet,*
- c) mittels verkehrspolizeilicher Anordnung publiziert wurde,*
- d) rechtskräftig ist,*
- e) ausgeschrieben bzw. vergeben wurde,*
- f) in Umsetzung ist oder*
- g) bereits abgeschlossen wurde.*

2. Welche Verzögerungen sind seit dem Volksentscheid eingetreten, aus welchen Gründen, seit wann und welcher Stelle bzw. welchem Verfahrensschritt sind sie zuzurechnen?

3. Welche verfahrensrechtlichen, technischen, baulichen, vergaberechtlichen und kommunikativen Schritte sind bis zur Einführung noch erforderlich?

4. Welche verkehrspolizeilichen Anordnungen wurden bereits publiziert oder stehen unmittelbar vor der Publikation? Welche Einsprachen oder Beschwerden sind eingegangen oder absehbar, und welche Auswirkungen hätten diese auf die Umsetzung?

5. Welche Leistungen wurden bereits ausgeschrieben oder vergeben, in welchem Verfahren und mit welchem geplanten Ausführungstermin?

6. Welches sind die Etappen und Einführungstermine, nach Möglichkeit nach Quartier?

7. Wie und wann wird die Bevölkerung vor der Einführung je Quartier informiert? Ist eine Übergangs- oder Kulanzphase vorgesehen?

2. Antworten des Gemeinderats

Am 22. September 2024 stimmte die Bevölkerung von Allschwil der Einführung von Tempo 30 auf den Allschwiler Quartierstrassen zu. Der Gemeinderat hat nach dem Volksentscheid die notwendigen Planungsarbeiten umgehend wieder aufgenommen. In der Folge wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Rudolf Keller & Partner (RK&P) die Quartierstrassen in verschiedene, verkehrstechnisch sinnvolle Tempo-30-Zonen aufgeteilt, die erforderlichen Verkehrserhebungen durchgeführt, Massnahmenpläne ausgearbeitet und das notwendige Verkehrsgutachten erstellt. Die Unterlagen wurden am 13. November 2024 dem Kanton als Gesamtkonzept zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 27. Januar 2025 nahm der Kanton zum Allschwiler Konzept Stellung und verlangte verschiedene Anpassungen und Ergänzungen. Diese betrafen insbesondere die Signalisation (Standorte und Anzahl der Signale), aber auch die Fussgängerstreifen, welche die Gemeinde im Rahmen der Einführung von Tempo 30 möglichst erhalten wollte.

Für sämtliche zur Beibehaltung vorgesehenen Fussgängerstreifen verlangte der Kanton detaillierte Überprüfungen hinsichtlich der massgebenden Anforderungen. Dazu gehörten insbesondere zusätzliche Fussgängerzählungen, Verkehrsmessungen sowie die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und Sichtweiten. Die notwendigen Zusatzabklärungen wurden in der Folge durch die Gemeindepolizei im Rahmen des ordentlichen Patrouillendienstes durchgeführt und dauerten schlussendlich bis ca. Juli 2025. Danach hat das Ingenieurbüro RK&P die Pläne und das mittlerweile umfangreiche Konzept angepasst. Nach Abschluss dieser zusätzlichen Abklärungen und der entsprechenden Überarbeitung des Verkehrsgutachtens konnten die vollständigen Unterlagen am 11. September 2025 dem Kanton zur Durchführung des ordentlichen Genehmigungsverfahrens eingereicht werden.

Die Stellungnahme der Polizei Basel-Landschaft und der kantonalen Fachstellen traf am 16. Dezember 2025 bei der Gemeinde ein. Darin wurde festgehalten, dass 7 der insgesamt 11 geplanten Tempo-30-Zonen in der eingereichten Form bewilligungsfähig sind und umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich um die Zonen Bettenacker, Gartenhof, Herrenweg, Lindenbaum, Steinbühl, Strengi/Himmelrich sowie Ziegelei/Spitzwald. Bei den vier verbleibenden Zonen Baselmatt/Dürrenmatt, Bohrerhof, Herrengarten und Rosenberg wurden weitere Anpassungen und Ergänzungen verlangt. Diese betrafen insbesondere einzelne Massnahmen im Zusammenhang mit den Sichtweiten zu Fussgängerstreifen, Parkierungsanordnungen und Signalisationen. Zusätzlich wurde festgehalten, dass die Klarastrasse aufgrund ihrer Funktion als verkehrsorientierte Strasse separat beurteilt werden muss. Das Verkehrsgutachten war deshalb entsprechend zu ergänzen und die Voraussetzungen für eine abweichende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gemäss den gesetzlichen Vorgaben gesondert nachzuweisen.

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2026 wurde das weitere Vorgehen festgelegt und der Kanton entsprechend darüber informiert. Mitte März 2026 wurden dann die sieben bewilligten Tempo-30-Zonen mit einer Beschwerdefrist von 10 Tagen durch den Kanton amtlich publiziert. Gegen die verkehrspolizeilichen Anordnungen sind keine Beschwerden eingegangen. Parallel dazu wurden durch RK&P die Massnahmenpläne der vier verbleibenden Zonen überarbeitet sowie die zusätzlich geforderte separate Beurteilung der Klarastrasse vorgenommen. Das ergänzte Verkehrsgutachten, welches inklusive der notwendigen Anhänge mittlerweile einen Umfang von 78 Seiten umfasst, wurde anschliessend am 12. Juni 2026 erneut dem Kanton zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Gleichzeitig wurden die umfangreichen Submissionsunterlagen für die Vergabe der Markierungs- und Signalisationsarbeiten vorbereitet und zusammengestellt und das Submissions- und Vergabeverfahren für die Markierungs- und Signalisationsarbeiten gestartet, damit die Umsetzung möglichst zeitnah erfolgen kann. Am 18. Juni 2026 fand die Offertöffnung statt. Für die Signalisationsarbeiten gingen zwei Angebote ein, für die Markierungen vier Angebote. Bei der Prüfung der Unterlagen für die Signalisation wurde festgestellt, dass die beiden Offerten preislich erheblich voneinander abwichen. Aufgrund dieser Differenz wurden durch RK&P weitere Abklärungen vorgenommen. Dabei zeigte sich, dass die eingegangenen Angebote teilweise auf unterschiedlichen Annahmen und Grundlagen basierten und deshalb nicht unmittelbar miteinander vergleichbar waren. Auf eine Vergabe auf Grundlage dieser Angebote wurde daher verzichtet. Stattdessen wurde das Einladungsverfahren mit einheitlichen und präzisierten Vorgaben neu durchgeführt, damit eine direkte Vergleichbarkeit der Angebote gewährleistet werden konnte. Die Offertöffnung des neu durchgeführten Verfahrens fand am 2. Juli 2026 statt. Nach Abschluss der Prüfung und Auswertung der eingereichten Offerten wurde die Auftragsvergabe für die Markierungs- und Signalisationsarbeiten dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5. August 2026 zum Entscheid vorgelegt. Der Gemeinderat hat der Vergabe beider Aufträge zugestimmt. Die entsprechenden Aufträge wurden in der Folge ausgelöst und die weiteren Schritte zur Umsetzung eingeleitet.

Für die Umsetzung ist folgende Reihenfolge vorgesehen und vom Gemeinderat genehmigt worden:

1. Gartenhof
2. Herrenweg
3. Ziegelei/Spitzwald
4. Lindenbaum
5. Strengi/Himmelrich
6. Steinbühl
7. Bettenacker

Die beiden Tempo-30-Zonen Steinbühl und Bettenacker sollen in der Umsetzung bewusst zurückgestellt und als letzte Quartiere realisiert werden. Grund dafür ist die notwendige Koordination mit dem Projekt «Lärmsanierung Parkallee/Spitzwaldstrasse», damit die vorgesehenen Massnahmen aufeinander abgestimmt und Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Für die vier verbleibenden Quartiere liegt die kantonale Genehmigung seit dem 14. Juli 2026 ebenfalls vor. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen wurden am 20. Juli 2026 im Amtsblatt publiziert. Innerhalb der zehntägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen, womit die Genehmigungen mittlerweile rechtskräftig sind. Die vier Quartiere können somit im Anschluss an die bereits vorgesehenen Zonen ebenfalls umgesetzt werden. Die Klarastrasse wird entsprechend der separaten kantonalen Genehmigung umgesetzt.

FRAGEN:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung von Tempo 30 in Allschwil?

Aktueller Stand je Quartier/Zone: Separat ausweisen:

- a) *kantonale Genehmigung ist,*
- b) *sich in Überarbeitung befindet,*
- c) *mittels verkehrspolizeilicher Anordnung publiziert wurde,*
- d) *rechtskräftig ist,*
- e) *ausgeschrieben bzw. vergeben wurde,*
- f) *in Umsetzung ist oder*
- g) *bereits abgeschlossen wurde.*

ANTWORT:

Der aktuelle Projektstand, die bereits erfolgten Arbeitsschritte sowie das weitere Vorgehen sind in den vorgängigen Ausführungen detailliert dargelegt.

2. Welche Verzögerungen sind seit dem Volksentscheid eingetreten, aus welchen Gründen, seit wann und welcher Stelle bzw. welchem Verfahrensschritt sind sie zuzurechnen?

ANTWORT:

Der aktuelle Projektstand, die bereits erfolgten Arbeitsschritte sowie das weitere Vorgehen sind in den vorgängigen Ausführungen detailliert dargelegt. Die einzelnen Verfahrensschritte erfolgten fortlaufend und ohne vermeidbare Verzögerungen. Die zeitlichen Abläufe ergaben sich insbesondere aus den notwendigen fachlichen Abklärungen, den gesetzlichen Vorgaben sowie den Prüf- und Genehmigungsprozessen durch die Verkehrspolizei und das Tiefbauamt Basel-Landschaft.

3. Welche verfahrensrechtlichen, technischen, baulichen, vergaberechtlichen und kommunikativen Schritte sind bis zur Einführung noch erforderlich?

ANTWORT:

Der aktuelle Projektstand, die bereits erfolgten Arbeitsschritte sowie das weitere Vorgehen sind in den vorgängigen Ausführungen detailliert dargelegt.

4. Welche verkehrspolizeilichen Anordnungen wurden bereits publiziert oder stehen unmittelbar vor der Publikation? Welche Einsprachen oder Beschwerden sind eingegangen oder absehbar, und welche Auswirkungen hätten diese auf die Umsetzung?

ANTWORT:

Die bereits erfolgten Arbeitsschritte im Rahmen der notwendigen verkehrspolizeilichen Anordnungen wurden in den vorstehenden Ausführungen dargelegt. Sieben Tempo-30-Zonen wurden durch den Kanton in der ersten Jahreshälfte genehmigt und amtlich publiziert. Gegen diese verkehrspolizeilichen Anordnungen sind keine Beschwerden eingegangen. Für die vier verbleibenden Quartiere liegt die kantonale Genehmigung seit dem 14. Juli 2026 ebenfalls vor. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen wurden am 20. Juli 2026 im Amtsblatt publiziert. Innerhalb der zehntägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen, womit die Genehmigungen mittlerweile ebenfalls rechtskräftig sind.

5. Welche Leistungen wurden bereits ausgeschrieben oder vergeben, in welchem Verfahren und mit welchem geplanten Ausführungstermin?

ANTWORT:

Die Markierungs- und Signalisationsarbeiten wurden aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsbereiche separat im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Die Vergabe der beiden Aufträge wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. August 2026 beschlossen und anschliessend am 11. August den beiden beauftragten Unternehmen schriftlich mitgeteilt. Mit der Ausführung der Arbeiten wird gemäss den Vorgaben des Ausschreibungsverfahrens unmittelbar nach der Auftragserteilung begonnen. Die Koordination der Arbeiten sowie die weitere Termin- und Ablaufplanung erfolgt im Auftrag der Gemeinde durch das Ingenieurbüro Rudolf Keller & Partner AG.

6. Welches sind die Etappen und Einführungstermine, nach Möglichkeit nach Quartier?

ANTWORT:

Die vorgesehene Umsetzungsreihenfolge wurde bereits auf Seite 5 dargelegt. Die definitive Reihenfolge der vier verbleibenden Tempo-30-Zonen wird unter Berücksichtigung der organisatorischen und ausführungstechnischen Aspekte durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat gemeinsam mit der Abteilung Sicherheit festgelegt.

7. Wie und wann wird die Bevölkerung vor der Einführung je Quartier informiert? Ist eine Übergangs- oder Kulanzphase vorgesehen?

ANTWORT:

Die Bevölkerung wurde nach erfolgter Auftragsvergabe im Rahmen eines AWB-Artikels sowie auf der Gemeindehomepage über die weiteren Umsetzungsschritte informiert. Dabei wird auch die vorgesehene Reihenfolge der einzelnen Tempo-30-Zonen kommuniziert. Der Kanton hat die Vorgabe gemacht, dass die einzelnen Zonen jeweils als Ganzes in Betrieb genommen werden müssen. Aufgrund des Umfangs der Arbeiten können die notwendigen Markierungen und die Montage der Signalisationen nicht innerhalb eines Tages vollständig abgeschlossen werden. Es ist deshalb vorgesehen, dass die Arbeiten innerhalb eines Quartiers schrittweise erfolgen.

Die Signalisationen werden darum nach der Montage zunächst abgedeckt und bleiben bis zum Abschluss sämtlicher Arbeiten innerhalb der jeweiligen Zone ausser Betrieb. Erst nach Fertigstellung aller erforderlichen Massnahmen werden die Signale freigegeben und die Tempo-30-Zone offiziell in Betrieb genommen. Nach Einschätzung des Gemeinderats ist durch dieses Vorgehen gewährleistet, dass die bevorstehende Einführung für die Anwohnerinnen und Anwohner des Quartiers rechtzeitig erkennbar ist. Sobald die Signalisation sichtbar ist, gelten die entsprechenden Verkehrsanordnungen verbindlich. Eine gesetzliche Übergangs- oder Kulanzphase ist im Strassenverkehrsrecht nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sowie der bundesrechtlichen Vorgaben zur Einführung von Tempo-30-Zonen besteht zudem die Verpflichtung, die Wirksamkeit der angeordneten Massnahmen nach der Umsetzung zu überprüfen. Dazu gehört insbesondere auch die Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeiten und der Einhaltung der neuen Höchstgeschwindigkeit. Entsprechende Kontrollen werden deshalb nach der Einführung von Tempo 30 Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit sein.

Gestützt auf diese Ausführungen gilt die Interpellation nach ihrer Beratung im Rat als erfüllt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill